

STUDIENORDNUNG

für den Studiengang **Controlling/ Accounting/ Taxation (Bachelor of Arts)**
am Fachbereich Wirtschaft.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Fachhochschulstudiums zum Bachelor in den 6-semesterigen Studiengängen Unternehmensmanagement auf der Grundlage der Prüfungsordnung und wird ergänzt durch die Ordnung für das Praxisprojekts und das Curriculum.

§ 2 Gegenstand des Studienganges

Der Studiengang Unternehmensmanagement vermittelt grundlegende wirtschaftliche Kenntnisse und spezielle Kenntnisse für die Führung von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen.

§ 3 Studienziel

Ziel des Studiums ist der Erwerb von theoretischen und praktischen Erkenntnissen auf wissenschaftlicher Grundlage.

Die speziellen Studienziele werden verbunden mit der Vermittlung von

- Fach- und Methodenkompetenz (Fachwissen unter besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Methodenkenntnisse);
- Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Fähigkeiten zur Problemlösung);
- Sozialkompetenz (Kommunikations-, Motivations- und Konfliktfähigkeit)

§ 4 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium regelt das Hochschulgesetz, die Hochschulvergabeordnung und die Immatrikulationsordnung.

- (1) Für den Studiengang können nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, welche die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife bzw. gleichwertige Abschlüsse an ausländischen Schulen nachweisen. Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit ausländischer Studienabschlüsse finden die Äquivalenzvereinbarungen der KMK (Kultusministerkonferenz) Anwendung.
- (2) Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gilt für ausländische Bewerber: Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH).
- (3) Bewerber, die den Prüfungsanspruch aus anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, einschließlich auch solcher, die an der FHE angeboten werden, verloren haben, haben keinen Zugang zum Studiengang Controlling/ Accounting/ Taxation.

§ 5 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Sie gliedert sich in:
 - Grundlagenstudium (1. – 3. Semester);
 - Fachstudium (4. – 5. Semester)
 - Betreutes Praxisprojekt (12 Wochen) und Bachelor-Arbeit (6. Semester)
- (2) Innerhalb der Regelstudienzeit stehen den Studierenden 124 Semester-Wochenstunden (SWS) Lehrveranstaltungen zur Verfügung.
- (3) Das Lehrprogramm ist in Module gegliedert und umfasst Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen.
- (4) Nach erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen werden Leistungspunkte (credits) in Anlehnung an das ECTS (European Credit Transfer System) vergeben und angerechnet. Pro Semester müssen aus allen angebotenen Modulen (Pflicht- und Wahlpflichtbereich) insgesamt mindestens 30 Leistungspunkte erzielt werden.

- (5) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Exkursionen abgehalten. Projekte und Präsentationen gehören zum gesamten Studienablauf. Ausgewählte Veranstaltungen werden als Blockseminare und in englischer Sprache angeboten.
- (6) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 6 Studieninhalte

Die Studieninhalte sind im Vorlesungsverzeichnis (Anlage 1) angegeben.

§ 7 Prüfungen

- (1) Die Prüfungen regelt die Prüfungsordnung für den Studiengang entsprechend der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Eberswalde.
- (2) Für alle Module sind studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen.

§ 8 Praxisprojekt

In das Studium ist ein Praxisprojekt integriert, das in Kooperation mit einem Praxispartner absolviert wird und die Studierenden fachlich sowie methodisch auf die Bachelor-Arbeit vorbereitet.

§ 9 Leistungspunktekonto

Die während des Studiums erbrachten Leistungen führen zu Leistungspunkten (ECTS). Die Zuordnung zu den Modulen ist aus Anlage 1 zu entnehmen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit dem WS 2005/06 in Kraft.